

Offener Brief

An den Vorsitzenden des Bezirksverbandes Berlin-Brandenburg des BDZ,
Kollegen Andreas Schwenke

Rentenangleichung Ost

Sozialpolitischer Vorschlag eines Stufenmodells zur Umsetzung

Mit großer Aufmerksamkeit und Freude haben wir, **die Unterzeichner** dieses Briefes, die Ergebnisse einer Fachveranstaltung des ostdeutschen Sozial- und Wohlfahrtsverbandes Volkssolidarität am **5. Dezember 2006** in Berlin zur Kenntnis genommen. Die Vertreter der Volkssolidarität, des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. sprachen sich für eine stufenweise und steuerfinanzierte Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West innerhalb der nächsten zehn Jahre aus.

Dieser Maßnahmen liegt folgende **Lageeinschätzung** zu Grunde:

Seit dem Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 haben wir in den alten und neuen Bundesländern ein unterschiedliches Rentenrecht. Für den Zeitraum des Angleichungsprozesses gelten für die Rentenberechnung unterschiedliche Werte, insbesondere bei der Ermittlung der Entgeltpunkte und beim aktuellen Rentenwert. Die Werte betragen im Jahre **2006**:

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Aktueller Rentenwert (aRW) (seit 1. Juli 2003 unverändert)	26,13 €	22,97 € (87,9 % des aRW West)
vorläufiger Höherwertungsfaktor zur Ermittlung der Entgeltpunkte Ost ¹		1,1932
monatl. Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzl. Rentenversicherung	5.250 €	4.400 €

Nach den Regelungen des Rentenüberleitungsgesetzes erfolgt die Anpassung des aktuellen Rentenwertes (aRW) Ost bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse² in Anbindung an die Lohnentwicklung in den neuen Bundesländern.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Angleichung der Einkommensverhältnisse in den neuen Bundesländern wesentlich langsamer vollzieht als zu Beginn des Einigungsprozesses angenommen, fordert ver.di, die Angleichung der aktuellen Rentenwerte durch gezielte Maßnahmen unabhängig von der Entwicklung der Löhne

¹ Vgl. Anlage 10 zum Sozialgesetzbuch VI

² vgl. §§ 255 a, 228 b Sozialgesetzbuch VI

und Gehälter herbeizuführen, zumal sich die Lebenshaltungskosten zwischenzeitlich weitgehend angeglichen haben.

Die Fortführung des jetzigen Anpassungsprozesses hätte zur Folge, dass die Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an West nach derzeitigen Schätzungen nicht vor dem Jahr 2030 erreicht werden könnte.

Viele Rentnerinnen und Rentner würden dann die Vollendung der deutschen Einheit im Rentenrecht nicht mehr erleben.

Zur Angleichung des Lebensstandards der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern an das Westniveau wird seit längerem diskutiert, ob eine „**vorzeitige**“ **Vereinheitlichung der unterschiedlichen Werte in Ost und West** zu einem gesetzlich festzulegenden Stichtag angezeigt ist, obwohl der Aufholprozess zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen wurde. Eine Vereinheitlichung der Werte auf Westniveau hätte zwar zur Folge, dass der aktuelle Rentenwert-Ost auf den Westwert angehoben würde; konsequenterweise müssten ab diesem Stichtag dann aber auch die Beitragsbemessungsgrenze-Ost auf den Westwert angehoben und der Höherbewertungsfaktor der Anlage 10 zum SGB VI für künftige Beitragszeiten in den neuen Bundesländern entfallen. Insbesondere der **Wegfall der Höherbewertung hätte für die Beschäftigten in den neuen Bundesländern erhebliche Nachteile**, denn sie würden bei gleichen Bruttoarbeitsentgelten erheblich weniger Entgeltpunkte erwerben als nach heutigem Recht. Die Höherbewertung der Ost-Entgeltpunkte ist daher vor allem in Niedriglohngebieten der neuen Bundesländer – nach wie vor – unverzichtbar, um Altersarmut einzuschränken. Darüber hinaus ergäben sich bei einer „vorzeitigen“ Anhebung des aktuellen Rentenwerts-Ost negative Verteilungswirkungen für die heutigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in Ost und West, denn die Rentensteigerungen würden zu erhöhten Rentenausgaben führen, die – ohne weitere gesetzliche Neuregelungen – vor allem mit einer **Erhöhung des Beitragssatzes** und damit mit einer zusätzlichen Belastung der Versicherten und ihrer Arbeitgeber verbunden wären. Durch das Ansteigen der Rentenausgaben wären im Übrigen auch alle Rentnerinnen und Rentner in Ost und West insoweit belastet, als infolge des steigenden Rentenvolumens der Nachhaltigkeitsfaktor verstärkt zur **Mindererung der jährlichen Rentenanpassung** führen würde.

Als **Fazit** kann festgehalten werden, dass sich eine „vorzeitige“ Vereinheitlichung der unterschiedlichen Werte in Ost und West zwar zugunsten der heutigen Rentnerinnen und Rentner-Ost auswirken würde, für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in Ost und West und für die Rentnerinnen und Rentner-West aber mit negativen Folgen verbunden wäre. Insgesamt sollte deshalb nicht zu früh in den Aufholprozess eingegriffen und vielmehr überlegt werden, ob eine Verbesserung der Einkommenssituation der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern erreicht werden kann, ohne zugleich die Versicherten und sonstigen Rentnerinnen und Rentner zu belasten.

Die Vertreter der Sozialverbände und der Gewerkschaften sprachen sich am 5. Dezember 2006 für die von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vorgeschlagene **Anhebung der Ost-Rente auf das Westniveau ohne negative Auswirkungen für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in Ost und West und die Rentnerinnen und Rentner West** aus. Dies erfordert, die Auswirkungen des niedrigen aktuellen Rentenwertes Ost anzugleichen, ohne in die sonstigen Rechengrößen (Höherbewertungsfaktor der Anlage 10 zum Sozialgesetzbuch VI,

Beitragsbemessungsgrenze Ost) einzugreifen.

Dies könnte zum 1. Juli 2007 durch die **Einführung eines so genannten Angleichungszuschlags** erfolgen, der als zusätzliche Leistung (ähnlich dem Auffüllbetrag, dem Rentenzuschlag oder dem Übergangszuschlag³) gezahlt wird und den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung vom Bund zu erstatten ist.⁴

Der Angleichungszuschlag besteht aus der Summe der Erhöhungsbeträge, die für jeden bis zum 31. Dezember 2006 erworbenen Entgeltpunkt-Ost zu zahlen sind. Mit dem Erhöhungsbetrag soll die Wertdifferenz zwischen einem Entgeltpunkt-Ost (22,97 €) und einem Entgeltpunkt-West (26,13 €) in Höhe von 3,16 € je Entgeltpunkt ausgeglichen werden.

Der Ausgleich des heutigen Wertunterschieds (3,16 €) soll nicht einmalig im Jahr 2007, sondern **abgestuft in den Jahren 2007 bis 2016** wie folgt durchgeführt werden_

Jahr (Erhöhung jeweils ab 1.Juli)	Erhöhungsbetrag pro Entgeltpunkt Ost
2007	0,32 €
2008	0,63 €
2009	0,95 €
2010	1,26 €
2011	1,58 €
2012	1,90 €
2013	2,21 €
2014	2,53 €
2015	2,84 €
2016	3,16 €

Unterstellt, ein 1997 in die Rente eingetretener Rentner hat insgesamt 40 Entgeltpunkte-Ost erworben, würde für ihn der Angleichungszuschlag monatlich ab 1. Juli 2007 12,80 €, ab 1. Juli 2008 25,20 € und ab 1. Juli 2016 126,40 € betragen.

Diese Beträge sind jedoch zu vermindern, wenn der Aufholprozess in den neuen Ländern wieder dazu führt, dass sich der Wertunterschied zwischen einem Entgeltpunkt-Ost und einem Entgeltpunkt-West im Zuge der „normalen“ jährlichen Anpassungen weiter vermindert, weil der aktuelle Rentenwert-Ost wieder stärker als der aktuelle Rentenwert-West erhöht wird. Die Berücksichtigung der jährlichen Anpassungen des aktuellen Rentenwerts-Ost (§ 255 a SGB VI) bei der **jährlichen Festlegung der Erhöhungsbeträge** kann im Zusammenhang mit der Rentenanpassung durch Rechtsverordnung (Anpassungsverordnung) erfolgen. Nach Ablauf von zehn Jahren ist dann der volle Angleichungszuschlag aufgebaut und solange als zusätzliche Leistung zur Rente der Berechtigten mit Entgeltpunkten-Ost zu zahlen, bis eine Vereinheitlichung der Werte in Ost und West vorgenommen werden kann.

Die **Kosten des Angleichungszuschlags sind den Trägern der Rentenversicherung vom Bund zu erstatten**. Die Steuerfinanzierung ist sachgerecht, weil es sich bei der zusätzlichen Leistung für Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern um eine einigungsbedingte Ausgleichszahlung handelt, die in den gesamt-

³ vgl. hierzu §§ 315 a, 319 a, 319 b SGB VI

⁴ vgl. hierzu § 291 c SGB VI

gesellschaftlichen Verantwortungsbereich fällt.

Die Aufwendungen betragen im ersten Jahr (1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008) voraussichtlich 600 Mio. €. Sie werden sich im zweiten Jahr (1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009) nahezu verdoppeln und bis zum 1. Juli 2016 (Beginn der letzten Stufe der Angleichung) weiter ansteigen. Die genaue Entwicklung der Erstattungsbeträge ist schwer abschätzbar, weil die lohnbezogenen Anpassungen des aktuellen Rentenwerts-Ost die Aufwendungen für den Angleichungszuschlag vermindern. Mindernd wirkt sich auch die übergangsrechtliche Ausgestaltung in Form der Beschränkung der zu erhöhenden Entgeltpunkte-Ost auf den Stichtag 31. Dezember 2006 aus; denn bei neu zugehenden Renten wird sich die Zahl der bis zum 31. Dezember 2006 erworbenen Entgeltpunkte-Ost zunehmend vermindern.

Die **Unterzeichner dieses Briefes** stimmen den nachfolgenden Einschätzungen und Ergebnissen der Fachveranstaltung am 5. Dezember 2006 zu:

Der Präsident der Volkssolidarität, **Prof. Dr. Gunnar Winkler**, kritisierte, dass „die Rentenwerte nach über 16 Jahren deutscher Einheit immer noch um etwa 12 Prozent auseinanderklaffen“. Während in Ostdeutschland der Rentenwert von 22,97 Euro gelte, betrage er in den alten Bundesländern 26,13 Euro. Werde die Differenz auf ein Jahr Rentenbezug hochgerechnet, „macht das beim Eckrentner ‚Ost‘ einen Verlust von 1.706 Euro aus – Geld das nicht zur Verfügung steht für Gesundheit und Pflege, für kulturelle Bedürfnisse und Bildung, für Kinder und Enkel, aber auch nicht für die Konsumnachfrage“, so Winkler. Es gebe aber nicht nur eine Stagnation bei der einst politisch zugesagten Angleichung, „sondern sogar einen unverkennbaren Rückschritt“.

Der Verbandspräsident verwies dabei auf die in den letzten Jahren sinkenden Alters-einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ver.di-Seniorenvertreter **Dr. Fritz Schirach** erinnerte auf der Veranstaltung an den Einigungsvertrag von 1990, der eine baldige Angleichung der Renten bis 1996 zugesichert habe. Der Gewerkschafter kritisierte, die Politik habe das Thema Rentenanpassung „längst aus ihrem Fahrplan gestrichen“. Es gebe „dringenden Handlungsbedarf“ für die Angleichung der Rentenwerte in einem Stufenplan. Das entsprechende Modell der Gewerkschaften stellte **Judith Kerschbaumer**, Leiterin des Bereichs Sozialpolitik/Gesundheitspolitik im ver.di-Bundesvorstand, vor. Durch einen Angleichungszuschlag in den Jahren 2007 bis 2016 sollten die Rentenwerte schrittweise angepasst werden. Es sei ein klares und sozialpolitisch vertretbares Modell, das durch die Steuerfinanzierung nicht zu Beitragssteigerungen in der Rentenversicherung führe. Das bestätigte **Klaus Michaelis** vom Sozialpolitischen Ausschuss des SoVD. Die errechneten Kosten des Modells, die sich im ersten Jahr auf rund 600 Millionen Euro belaufen und folgend ansteigen, würden geringer ausfallen, „je schneller die Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet erreicht werden kann“. Der Vorschlag sei überzeugend und würde helfen die Situation der ostdeutschen Rentner spürbar zu verbessern, sagte der frühere Direktor der Bundesversicherungsanstalt der Angestellten (BfA).

Vertreter der **Bundestagsfraktion der SPD, der Linken und der F.D.P.** bestätigten die Notwendigkeit, für die Angleichung des Rentenwerts Ost eine Lösung zu finden, die steuerfinanziert werden sollte.

Das vorgeschlagene Stufenmodell zur Rentenangleichung fand auf der Veranstaltung viel Zustimmung, so unter anderem von der stellvertretenden Bundesvorsitzenden des **Seniorenverbandes BRH Anna Maria Müller**. Sie sprach sich ebenso wie teilnehmende Vertreter anderer DGB-Gewerkschaften dafür aus, gemeinsam Druck gegenüber der Politik für eine Rentenangleichung „noch zu unseren Lebzeiten“ zu machen. Die Volkssolidarität werde aktiv dabei mitwirken, betonte der Bundesgeschäftsführer des Verbandes, **Dr. Bernd Niederland**, der auf einen entsprechenden Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung der Volkssolidarität von Anfang November verwies. „Auch wir sind bereit zur Zusammenarbeit, die dringend erforderlich ist für mehr soziale Gerechtigkeit in diesem Land“, so SoVD-Vertreter Michaelis.

Wir, die Unterzeichner des Briefes, fordern als Mitglieder des Bezirksverbandes Berlin-Brandenburg der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft – BDZ – den Vorstand unseres Bezirksverbandes auf, sich gegenüber dem Bundesvorstand aktiv für die Unterstützung der Maßnahmen zur Rentenangleichung einzusetzen.

Wir rufen die Mitglieder des Bezirksverbandes Berlin-Brandenburg und aller anderen Bezirksverbände auf, sich diesem Aufruf recht zahlreich anzuschließen.

Von der ausstehenden Rentenangleichung sind betroffen:

- Rentner mit rentenrechtlichen Zeiten aus der DDR bzw. dem Versorgungssystem der Angehörigen der Zollverwaltung der DDR,
- Ruhestandsbeamte mit einem Rentenanspruch aus dem Beitrittsgebiet,
- alle Tarifbeschäftigte mit rentenrechtlichen Zeiten aus der DDR,
- Beamte mit rentenrechtlichen Ansprüchen aus einer Tätigkeit in der DDR

Den Aufruf haben am 7. Februar 2007 unterzeichnet:

Heidi Willing
Hans Block
Bernd Bresching
Karl-Heinz Dahm
Rudi Dürr
Wolfgang Fischer
Wolfgang Hadamschek
Uwe Köhler
Alfred Matern
Wolfgang Reichenbach
Wolfgang Schott
Jürgen Taschner